



**rhein  
kreis  
neuss**

**RECHNUNGSPRÜFUNG**

Prüfen • Beraten • Berichten

Unsere Dienstleistung – Ihr Mehrwert



## **Bericht**

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses 2023**

der RAL – Gütegemeinschaft Mittelstandorientierte  
Kommunalverwaltungen e.V.

---

**Rhein-Kreis Neuss**  
**Rechnungsprüfung**

Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

Tel. 02181.601-1400  
Fax: 02181.601-1499

---

[www.rhein-kreis-neuss.de/rpa](http://www.rhein-kreis-neuss.de/rpa)  
E-Mail: [rpa@rhein-kreis-neuss.de](mailto:rpa@rhein-kreis-neuss.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>1. ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
<b>1.1. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>1.2. Zuständige Prüfstelle</b>	<b>3</b>
<b>1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>2. ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>4</b>
<b>2.1. Vorgelegte Unterlagen</b>	<b>4</b>
<b>3. PRÜFUNGSUMFANG</b>	<b>4</b>
<b>3.1. Haushaltsvergleich</b>	<b>4</b>
<b>3.2. Kassenbestand</b>	<b>5</b>
<b>3.3. Jahresabschluss</b>	<b>5</b>
<b>3.3.1. Einnahme – Ausgabe - Rechnung</b>	<b>5</b>
<b>3.3.1.1. Einnahmen</b>	<b>5</b>
<b>3.3.1.2. Ausgaben</b>	<b>5</b>
<b>3.3.2. Jahresergebnis</b>	<b>6</b>
<b>3.3.3. Bestandsnachweis der Vermögensgegenstände</b>	<b>6</b>
<b>3.4. Liquide Mittel</b>	<b>7</b>
<b>3.5. Belegprüfung</b>	<b>7</b>
<b>4. VERSCHULDUNG</b>	<b>7</b>
<b>5. SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>7</b>



## Abkürzungsverzeichnis

Auf die Erläuterung allgemein gebräuchlicher Abkürzungen wurde verzichtet.

ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AfS	Absetzung für Substanzverringerung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DA	Dienstanweisung
DV	Datenverarbeitung
EAR	Einnahmen – Ausgaben -Rechnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro-Währung
EÜR	Einnahme - Überschuss - Rechnung
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen



## 1. Allgemeines

### 1.1. Prüfungsauftrag

Gem. Nr. 7.6.3 i.V.m. Nr. 7.6.5 der Satzung der RAL – Gütegemeinschaft Mittelstandorientierte Kommunalverwaltungen e.V. (nachfolgend Verein.) vom 05.04.2006 i.d.F. vom November 2010 wird in einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein Rechnungsprüfer gewählt.

Ein entsprechender Beschluss für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 wurde am 05.05.2023 unter TOP 6 von der Mitgliederversammlung einstimmig gefasst.

### 1.2. Zuständige Prüfstelle

Als Rechnungsprüfer wurde mit o.g. Beschluss die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss bestimmt. Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 09.09.2024 bis 24.09.2024 durch den Prüfer Herrn Detlef Junge in den Räumlichkeiten der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

### 1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der RAL-Gütegemeinschaft handelt es sich um einen nicht gemeinnützigen Verein nach § 21 BGB (Idealverein). Der Verein ist unter VR 2349 im Vereinsregister des Amtsgerichts Neuss eingetragen. Grundlage des Vereinsgeschäfts ist die Vereinssatzung. Diese enthält die nach § 57 Absatz 1 BGB erforderlichen Bestandteile. Der Verein verfügt nicht über Geschäftsordnungen.

Zweck der Gütegemeinschaft ist es, die Güte der Mittelstandorientierung von Kommunalverwaltungen zu sichern und Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen Mittelstandorientierte Kommunalverwaltung zu kennzeichnen (Ziff. 2.1 der Vereinssatzung).

Organe des Vereins sind nach Nr. 6 der Satzung des Vereins:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Güteausschuss
- der Geschäftsführer.

Der Vorstand besteht laut Satzung aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses und bis zu acht weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder im Sinne von § 26 Abs. 2 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

Für den Verein besteht grundsätzlich keine Buchführungspflicht nach handelsrechtlichen Vorschriften, da er kein Handelsgewerbe betreibt. Daher regeln die Vorschriften des BGB die Grundzüge der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, welche den Vorstand in die Lage versetzt, gegenüber der Mitgliederversammlung seiner Rechenschaftspflicht nachzukommen (§ 27 Abs. 3 i. V. m. § 666 BGB).

Hierfür ist eine einfache EAR ausreichend, die gem. § 259 Abs. 1 und § 260 Abs. 1 BGB folgende Bestandteile beinhaltet:

- eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben
- die Vorlage von Belegen
- eines Bestandsverzeichnisses der Vermögensgegenstände



Die Mitgliederversammlung beschließt nach Nr. 7.6.3 der Satzung auf der Grundlage des vorgelegten Prüfberichtes über den Jahresabschluss.

## 2. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde über das Excel-Programm in Dateiform erstellt und der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss am 30.08.2024 zugeleitet. Belege zum Jahresabschluss wurden ebenfalls digital im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

### 2.1. Vorgelegte Unterlagen

- Jahresabschluss in Tabellenform
- Kontoauszüge Sparkasse
- Belege zu Auszahlungen
- Bestandsnachweis der Vermögensgegenstände

## 3. Prüfungsumfang

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Grundlage der Prüfung sind die Vereinssatzung vom 05.04.2006 i.d.F. vom November 2010 sowie den sonstigen für die Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Vorschriften.

Die den Zahlungen zu Grunde liegenden vertraglichen Abreden oder die grundlegenden vereinsrechtlichen Aspekte wurden nicht juristisch geprüft. Auch eine steuerrechtliche Begutachtung des Vereins erfolgte nicht.

### 3.1. Haushaltsvergleich

In der folgenden Tabelle erfolgt der Vergleich des durch die Mitgliederversammlung am 05.05.2023 beschlossenen Wirtschaftsplans über die voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben mit der tatsächlichen Entwicklung.

	Wirtschaftsplan (Soll)	Jahresabschluss (Ist)	Abweichung
Mitgliedbeiträge	62.500,00 €	54.000,00 €	-8.500,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>62.500,00 €</b>	<b>54.000,00 €</b>	<b>-8.500,00 €</b>
Kosten der Geschäftsstelle	43.650,00 €	0,00 €	43.650,00 €
Mitgliedbeiträge RAL e.V.	12.500,00 €	12.221,54 €	278,46 €
Marketing/Repräsentation/Öffentlichkeitsarbeit	8.000,00 €	4.902,28 €	3.097,72 €
Revision Güte- und Prüfbestimmungen	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Homepagepflege	1.000,00 €	536,33 €	463,67 €
Urkundendruck/Druck	300,00 €	19,54 €	280,46 €
Kontoführung	100,00 €	55,62 €	44,38 €
sonstige Kosten der Geschäftsstelle	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Steuerberatungskosten	500,00 €	0,00 €	500,00 €
sonstiges	0,00 €	528,27 €	-528,27 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>75.050,00 €</b>	<b>18.263,58 €</b>	<b>56.786,42 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>-12.550,00 €</b>	<b>35.736,42 €</b>	<b>48.286,42 €</b>

Das ausgewiesene Ergebnis (Ist) zeigt einen deutlichen Überhang im Verhältnis zur Planung (Soll). Hierfür verantwortlich sind vor allem die nicht angefallenen Kosten der Geschäftsstelle sowie die Kosten der Revision der Güte- und Prüfbestimmungen (siehe hierzu Pkt. 3.2.2).



### 3.2. Kassenbestand

Der Verein verfügt bis auf das Girokonto über keine Handkassen oder andere Kassenkonten.

Bestand	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Vereinskonto Sparkasse	76.678,24 €	104.839,80 €	140.576,22 €
Summen		104.839,80 €	140.576,22 €

Geldverkehr		Einzahlungen	Auszahlungen
Vereinskonto Sparkasse		54.000,00 €	18.263,58 €
Kassen-Sollbestand	140.576,22 €		
Kassen-Istbestand	140.576,22 €		
Differenz	0,00 €		

Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Kassen-Istbestand überein.

### 3.3. Jahresabschluss

#### 3.3.1. Einnahme – Ausgabe - Rechnung

Da keine satzungsspezifischen Vorgaben hinsichtlich der Abgrenzung der Einnahmen und Ausgaben bestehen, erfolgte der Jahresabschluss über die Darstellung der Mittelbewegungen mit anschließender Ergebnisausweisung unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen der Vermögensgegenstände in Anlehnung steuerrechtlicher Vorschriften.

#### Empfehlung

Die Aufnahme von Regelungen zur Erstellung des Jahresabschlusses sollte in der Satzung geregelt werden. Als Grundlage wird die Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 14) empfohlen.

##### 3.3.1.1. Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins generieren sich ausschließlich aus den Beiträgen seiner Mitglieder. Dem Verein waren im Rechnungsjahr 2023 noch 26 Mitglieder angehörig, nach 28 im Vorjahr. Zahlungseingänge waren von lediglich 23 Mitgliedern zu verzeichnen. Nach Information der Geschäftsstelle werden die ausstehenden Zahlungen im Rechnungsjahr 2024 erfolgen.

##### 3.3.1.2. Ausgaben

Die Kosten für die Revision der Güte- und Prüfbestimmungen wurden dem Verein für das Jahr 2023 nicht in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung soll nach Angabe der Geschäftsstelle in 2024 erfolgen. Die entsprechende Ausgabe wird somit das Rechnungsergebnis 2024 belasten. Für die Kosten der Geschäftsstelle wird für das Rechnungsjahr 2023 keine Rechnung vom Landkreis Calw seitens des Vereins erwartet.



Bei den Ausgaben erfolgten vier Fehlabbuchungen in Höhe von insgesamt 528,27 €, welche das Ergebnis 2023 beeinflussen. Der erst im Rechnungsjahr 2024 erfolgte Zahlungsausgleich wurde der Rechnungsprüfung durch aktuelle Kontoauszüge nachgewiesen.

### 3.3.2. Jahresergebnis

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ergab sich aus der EAR zum 31.12.2023 folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben
	54.000,00 €	18.263,58 €
Saldo	35.736,42 €	
Abschreibungen	1.366,00 €	
Jahresergebnis	34.370,42 €	

### 3.3.3. Bestandsnachweis der Vermögensgegenstände

Aus § 260 BGB ergibt sich für den Verein die Pflicht ein Bestandsverzeichnis über die Vermögensgegenstände zu erstellen. Weder Gesetz noch die Satzung des Vereins enthalten eine Vorgabe zur Form des Bestandsverzeichnisses. Der Verein hat sich für eine einfache Aufstellung der Vermögensgegenstände mit einer Wertberichtigung mittels Abschreibung entsprechend steuerrechtlicher Vorschriften entschieden.

Der Verein verfügt zum 31.12.2023 unverändert über folgende Vermögensgegenstände mit den hier aufgeführten Restbuchwerten:

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Anlagegutes	Datum der Anschaffung	Nutzungsdauer	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Buchwert 01.01.2023	jährliche AfA linear	Buchwert 31.12.2023
1	Wort-/Bildmarke RAL Gütezeichen	31.05.2017	dauerhaft	2.589,80 €	2.589,80 €	0,00 €	2.589,80 €
2	Homepage K12 Website Relaunch	05.03.2019	5 Jahre	6.830,60 €	1.593,00 €	1.366,00 €	227,00 €
				Summe	9.420,40 €	4.182,80 €	1.366,00 €
							2.816,80 €

Die Homepage wird vom Verein den allgemeinen Vorschriften über die AfA unterzogen und über den Nutzungszeitraum entsprechend abgeschrieben. Die Abschreibungen wirken sich dabei im Jahresabschluss ergebnismindernd aus.

### Empfehlung

Statt der vorgelegten Vermögensübersicht wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses eine Vermögensrechnung entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 14) empfohlen.



### 3.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen ausschließlich aus dem auf dem Vereinskonto befindlichen Kassenbestand und haben sich wie folgt entwickelt:

Konten	Bestand zum 31.12.2022	Bestand zum 31.12.2023
Girokonto Sparkasse	104.839,80 €	140.576,22 €
Veränderung zum Vorjahr		35.736,42 €

Das Saldo des vorgenannten Kontos wurden durch Kontoauszüge des Bankinstituts belegt.

#### Empfehlung

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel steigt kontinuierlich an. Hier sollte statt des Girokontos auch eine alternative Anlageform, z.B. Tagesgeldkonto, in Erwägung gezogen werden. Gleichzeitig sollte die Grenze der Einlagensicherung deutscher Banken berücksichtigt werden und eine Aufteilung auf verschiedene Konten erfolgen.

### 3.5. Belegprüfung

Die dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle wurden vollständig geprüft. Die geprüften Ein- und Auszahlungen wurden lückenlos im Jahresabschluss erfasst und sind, mit Ausnahme einer Auszahlung in Höhe von 19,54 €, durch entsprechende Nachweise belegt und korrespondieren mit den Kontoauszügen. Bei der nicht belegten Auszahlung handelt es sich um Druckkosten. Nach schriftlicher Versicherung des ehemaligen Geschäftsführers erfolgte die Ausgabe auf Rechnung des Vereins im Juli 2023 für Verleihungsurkunden.

### 4. Verschuldung

Der Verein hat zum 31.12.2023 keine Schulden.

### 5. Schlussbemerkung

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung 2023 der RAL-Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. nach Beurteilung der Rechnungsprüfung der Satzung und den gesetzlichen Vorschriften.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Mitgliederversammlung und die Entlastung des Vorstandes sowie der Geschäftsführung bestehen seitens der Rechnungsprüfung keine Bedenken.

Grevenbroich, 26.09.2024

Elmar Hennecke  
Leiter Rechnungsprüfung

